

Bekanntmachung Marktbote

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Brunn Kaltenneuser Weg“ sowie Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hier: Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Emskirchen hat in seiner Sitzung am 22.01.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung bzw. Erweiterung der Bauleitplanung im Bereich des Grundstücks Flst. 135 (Teilfläche) der Gemarkung Brunn beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Brunn Kaltenneuser Weg werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der Fläche (rd. 744 m²) für ein Wohnhaus geschaffen.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom Juni 2021 und der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2021 liegt gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07. bis zum 13.08.2021 im Rathaus Emskirchen, Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen (Bauamt, Zimmer 6) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr, Do. zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr; für Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin) aus. Sofern die Inzidenz in der aktuellen Corona-Lage eine Schließung des Rathauses erfordert ist eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Nadine Wölfle (Tel. 09104 / 82 92 -21 oder -0 oder n.woelfle@emskirchen.de).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter: <https://www.emskirchen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen-in-emskirchen/bebauungsplaene>; Rubrik: „Bebauungsplan Nr. 9 Brunn Kaltenneuser Weg – 1. Änderung“ veröffentlicht.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
- Bekanntmachung Auslegung
- Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 Brunn Kaltenneuser Weg (Stand Juni 2021)
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Brunn Kaltenneuser Weg (Juni 2021)
- Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand Juni 2021)
- Begründung zur 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand Juni 2021)

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung

unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 13 Abs.3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Erlass der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emskirchen, 28.06.2021

Winkelspecht
1. Bürgermeisterin